



## Hochlastzeitfenster im Jahr 2016

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Netzbereich Jahreszeit	Zeitbereich 1		Zeitbereich 2	
	von	bis	von	bis
<b>Mittelspannungsnetz</b>				
Frühling	10:45	13:45	-	-
Sommer	-	-	-	-
Herbst	10:45	13:45	-	-
Winter	08:15	10:00	10:45	17:15
<b>Umspannung Mittel- auf Niederspannung</b>				
Frühling	09:30	11:45	-	-
Sommer	-	-	-	-
Herbst	10:15	12:30	16:45	18:15
Winter	09:00	15:30	16:15	18:30
<b>Niederspannungsnetz</b>				
Frühling	-	-	-	-
Sommer	-	-	-	-
Herbst	16:45	18:30	-	-
Winter	10:30	12:30	16:15	19:15

Hochlastzeitfenster für 2016 auf Basis der Lastgangdaten September 2014 bis August 2015.

### Definition Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA:

„Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.“

### Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling 01.03. – 31.05.  
Sommer 01.06. – 31.08.  
Herbst 01.09. – 30.11.  
Winter 01.12. – 28./29.02.